

Recht auf Schulwahl für Eltern Behinderter

CDU Gesetzentwurf soll eingebracht werden

MAINZ (lex). Die rheinlandpfälzische CDU will die Rechte von Eltern bei der Schulwahl für ihre behinderten und beeinträchtigten Kinder stärken.

„Wir fordern ein in der Sonderschulordnung verankertes Wahlrecht“, sagte die bildungspolitische Sprecherin der CDU, Bettina Dickes, in Mainz. Die CDU will die Förderschulen erhalten. Gleichzeitig soll die Integration von beeinträchtigten Kindern in Regelschulen ausgebaut werden. Nur so könne man individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Nach Ostern will die CDU einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen. Derzeit entscheidet die Schulbehörde nach Anhörung der Eltern darüber, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Förderschule oder in einer allgemeinen Schule, die als „Schwerpunktschule“ ausgewiesen ist, unterrichtet werden soll. Die Eltern haben nur ein „Wunschrecht“. Hintergrund der CDU-Initiative ist eine Konvention der Vereinten Nationen, die Deutschland 2009 unterschrieben hat. Demnach müssen Behinderte Zugang zu Unterricht in einem „integrativen Schulsystem“ haben. Das führt zur Diskussion über die Zukunft der Förderschulen. Dickes: „Die UN-Konvention stellt deren Bestand nicht in Frage.“ Neben dem Elternwahlrecht fordert die CDU auch einen Förderschulabschluss, der für einen Beruf qualifiziert. Förderschulen dürften kein Abstellgleis sein, sondern müssten an die Regelschule heranführen. Darüber hinaus will die CDU die Förderschulen zu Kompetenzzentren für Förderpädagogik ausbauen. Eltern hätten bereits ein weitgehendes Mitspracherecht bei der Schulwahl, auch einen berufsqualifizierenden Förderabschluss gebe es bereits, reagierte SPD-Bildungsstaatssekretärin Vera Reiß. Die Landesregierung habe ein Gesamtkonzept, das neben einer differenzierten Förderschullandschaft den Ausbau der Schwerpunktschulen vorantreibe.